

GEMEINDE THALWIL

Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom 15. März 2018

Die Gemeindeversammlung vom 15. März 2018 hat folgende Beschlüsse gefasst:

- 1. Privater Gestaltungsplan „Altersgerechtes Wohnen Areal Weiherhaus, Gattikon“**
Zustimmung
- 2. Baurechtsvertrag Areal Weiherhaus, Gattikon**
Zustimmung
- 3. Planungskredit Schulanlagen Berg und Feld**
Bewilligung

Gegen diese Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat, 8810 Horgen, erhoben werden.

Im Übrigen kann gegen den Beschluss gestützt auf §§ 22 und 23 Verwaltungsrechtspflegegesetz innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat, 8810 Horgen, erhoben werden.

Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. Die Rekurs- und Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Die rechtsgültige Publikation der Beschlussfassung zur Gemeindeversammlung erfolgt am 22. März 2018 unter thalwil.ch/amtspublikationen.

Thalwil, 22. März 2018

GEMEINDERAT THALWIL